

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde/Stadt Walkendorf  
für die Haushaltsjahre 2017/2018**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.08.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde -Der Landrat des Landkreises Rostock folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	in 2017				in 2018			
	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt								
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	703.000  726.300  -23.300	151.600  19.200  132.400	-12.300  -11.800  -500	842.300  733.700  108.600	619.000  743.500  -124.500	147.800  18.800  129.000	-6.000  -7.400  1.400	760.800  754.900  5.900
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0  0  0	0  0  0	0  0  0	0  0  0	0  0  0	0  0  0	0  0  0	0  0  0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf	-23.300  0  23.300	132.400  0  0	-500  0  -23.300	108.600  0  0	-124.500  0  185.400	129.000  0  0	1.400  0  -1.500	5.900  0  183.900

das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	132.400 in 2017	-23.800	108.600	60.900	129.000 in 2018	-100	189.800
2. im Finanzhaushalt								
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	655.300	153.100	-12.300	796.100	573.500	147.800	-6.000	715.300
die ordentlichen Auszahlungen auf	607.100	18.700	-11.800	614.000	626.000	18.100	-7.400	636.700
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	48.200	134.400	-500	182.100	-52.400	129.700	1.400	78.600
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.300	45.700	0	194.000	29.300	0	0	29.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	188.600	125.600	-9.300	304.900	37.200	0	-6.300	30.900
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-40.300	-79.900	9.300	-110.900	-7.900	0	6.300	-1.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	134.600	-36.200	-8.800	89.600	190.600	-107.100	-7.700	75.800
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	142.500	18.300	0	160.800	130.200	22.600	0	152.800
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.900	-54.500	-8.800	-71.200	60.400	-129.700	-7.700	-77.000

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt	in 2017		in 2018	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
	65.000	78.700	54.800	71.000

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2017		in 2018	
	von bisher	auf	von bisher	auf
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	260 v. H.	260 v. H.	260 v. H.	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.	351 v. H.
2. Gewerbesteuer	358 v. H.	358 v. H.	358 v. H.	358 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 1,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2017 und nunmehr 1,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2017. Für 2018 beträgt die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bisher 1,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2017 und nunmehr 1,4 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.219.157	1.219.157
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.184.357	1.184.357
zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres	1.137.757	1.292.957
und zum 31.12. des zweiten Haushaltsjahres	1.011.757	1.298.857

## § 8 Weitere Vorschriften

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gemäß § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

- (1) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gilt ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt, der 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigt oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich um mehr als 5 % erhöht.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt die Entstehung einer Deckungslücke im Finanzhaushalt von der 10 % oder die Erhöhung einer bereits bestehenden Deckungslücke um mehr als 5 %.
- (3) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V als unerheblich.
- (4) Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt ein Betrag bis max. 7.500 EUR oder 10 % der Investitions- oder Instandhaltungskosten.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.10.2017 erteilt.

Walkendorf, den 05.10.2017



Siegel

Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Hiermit ist die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Walkendorf für das Haushaltsjahr 2017/2018 vom 23.07.2017 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2017/2018 der Gemeinde Walkendorf liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **13.10.2017 bis 23.10.2017** während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

*im Internet veröffentlicht:*

12. Oktober 2017

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. K. Fischer